

von Strassburg¹ (cap. 2), von der wir sonst nichts wissen, der Aufenthalt in Speyer, der erste Aufenthalt in Goslar und die Berufung Benno's nach Hildesheim (cap. 3—5), wo er als Scholasticus wirkte, fallen dann in die vierziger Jahre, die Ernennung zum Propst von Hildesheim und zum Erzpriester von Goslar — wenn diese noch unter Azelin erfolgt ist² — in die Jahre 1052—1054. Mit cap. 19 (9) treten wir in die Regierungszeit Heinrichs IV. ein: ihr gehört der Burgenbau in Sachsen an, dem die unter Bischof Hecilo (1054—1079) unter Mitwirkung Benno's hergestellten Bauten in Hildesheim vorangehen. Die Wirksamkeit Benno's in Köln als Vicedominus Anno's, cap. 12 (10), wird mit Meyer von Knonau³ zu 1066—1067 oder vielleicht erst zu 1067—1068 anzusetzen sein, so dass die Rückkehr nach Hildesheim nicht allzu lange vor der Ernennung zum Bischof von Osnabrück (23. Nov. 1068, Weihe 2. Febr. 1069)⁴ erfolgt ist. Die in cap. 14. 15 (12) aus der bischöflichen Wirksamkeit Benno's berichteten Thatsachen gehören dann dem — wie schon bemerkt, nicht ganz genau berechneten — 'triennium ante Saxonicum bellum' an. Es folgt die bereits erwähnte Einschaltung über die durch Benno I. begonnene Wiederbebauung des Iburger Berges und die Errichtung einer kleinen Wohnstätte daselbst für den Bischof und dann in dem von dem Interpolator unterschlagenen cap. 15 unserer Ausgabe der Bericht über Benno's II. Fortsetzung dieser Bauten, durch die der Iburger Berg zu einer bischöflichen Burg umgestaltet wurde. Die Zeit dieser Bauten bestimmt Nortbert folgendermassen: 'cum autem iam detecta in apertas inimicitias erumpens fuisset Saxonum diu latens simulata subiectio, totumque regnum vario ubique novarum factionum quateretur impulsu, expulsoque de Saxonia rege fautores sui post se relictī innumeris quotidie periculis urgerentur . . . Benno episcopus . . . omni intentione omnique labore . . . montem firmare et munire curavit'. Der eigentliche Burgbau und die im Anschluss daran erzählte Errichtung einer hölzernen Kapelle mit einem Altar des h. Clemens gehören also in die Zeit nach der Flucht des Königs von der Harz-

1) Nur dieser kann gemeint sein, vgl. Scheffer-Boichorst S. 154.

2) Das geht aus dem Wortlaut von cap. 7 (6 der neuen Ausgabe) nicht mit absoluter Sicherheit hervor. 3) I, 578 N. 59. 4) Dass diese Daten und nicht die von Meyer von Knonau nach Lampert angenommenen (Nov. 1067, Febr. 1068) die richtigen sind, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein.